

**Preisblatt der Open Grid Europe GmbH  
für Ein- und Ausspeiseverträge  
gem. Kooperationsvereinbarung IX  
im Marktgebiet der GASPOOL Balancing Services GmbH**

Essen, 27.10.2017

Gültig für Transporte ab 01.01.2018

## 1. Kapazitätsentgelte

Ab dem 01.01.2018 vermarktet Open Grid Europe GmbH Kapazitäten im Marktgebiet der GASPOOL Balancing Services GmbH (GP).

Die in diesem Preisblatt (siehe ANHANG) veröffentlichten Netzentgelte im Marktgebiet GP sowie die Marktraumumstellungsumlage sind Leistungsentgelte und werden in der Einheit €/kWh/h/d ausgewiesen. Gemäß der Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten („BEATE“) vom 24.03.2015 (BK9-14/608) führt Open Grid Europe GmbH für sämtliche Ein- und Ausspeisepunkte Multiplikatoren bei der Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsprodukte (Tages-, Monats- und Quartalsprodukt) ein. Der Multiplikator eines Tagesproduktes beträgt 1,4 (Laufzeit von 1 bis 27 Tage), der Multiplikator eines Monatsproduktes beträgt 1,25 (Laufzeit 28 bis 89 Tage) und der Multiplikator eines Quartalsproduktes beträgt 1,1 (Laufzeit 90 bis 364 Tage). Die Multiplikatoren finden Anwendung für Netzentgelte fester, unterbrechbarer und sonstiger Kapazitätsprodukte an allen Ein- und Ausspeisepunkten.<sup>1</sup>

Im ANHANG erfolgt die Darstellung der Netzentgelte für Einspeisepunkte (Entry) und für Ausspeisepunkte (Exit) im Marktgebiet GP mit jeweils einem einheitlichen Netzentgelt, **ohne** Berücksichtigung der Multiplikatoren für veröffentlichte Netzentgelte gemäß der BEATE-Festlegung. Eine Auflistung der buchbaren Ein- und Ausspeisepunkte ist separat zu diesem Preisblatt auf der Internetseite der Open Grid Europe GmbH veröffentlicht.

## 2. Entgelt für Speicher

Entsprechend den Vorgaben der BEATE-Festlegung sind Entgelte für Kapazitäten an Speichern grundsätzlich mit einem Rabatt in Höhe von 50 % bezogen auf das nach Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) ermittelte Entgelt zu reduzieren. Ausnahmen hiervon gelten an Speichern, die einen Zugang zu mehr als einem Marktgebiet bzw. Zugang zum Markt eines Nachbarstaates ermöglichen. In diesen Fällen ist Open Grid Europe GmbH verpflichtet, sowohl ein nicht-rabattiertes als auch ein rabattiertes Entgelt an folgenden Buchungspunkten anzubieten, sofern der Speicherbetreiber die Einhaltung der unter Ziffer IX. Nr. 8. der Begründung der BEATE-Festlegung aufgeführten Bedingungen nachweist und eine Vereinbarung zur Einhaltung der Bedingungen gemäß der BEATE-Festlegung zwischen dem Speicherbetreiber und Open Grid Europe GmbH geschlossen ist:

---

<sup>1</sup> Bei einer vertraglichen Änderung von bereits gebuchten Kapazitäten oder bei einem Kapazitätsentzug bleibt der ehemals ermittelte Multiplikator unverändert bestehen, und zwar auch dann, wenn das ursprüngliche Produkt nach der Änderung oder der Entziehung in eine andere Kategorie fallen würde. Es findet keine Nachverrechnung statt; die Anwendung des Multiplikators bestimmt sich danach, welches Produkt bei Vertragsschluss gebucht wurde. Für das Kapazitätsprodukt, das nach der Änderung oder dem Kapazitätsentzug neu gebucht („Neuprodukt“) wird, ist demgegenüber ein Multiplikator entsprechend der Laufzeit dieses Neuproduktes anzuwenden. Diese Vorgabe gilt (auch teilweise) für die Rückgabe von Kapazitäten, die Sekundärvermarktung, die Umwandlung und die Kündigung von Kapazitäten.

- Speicher Etzel Crystal GASPOOL
- Speicher Etzel EGL GASPOOL
- Speicher Etzel EKB GASPOOL
- Speicher Etzel ESE GASPOOL

Für den Fall, dass dieser Nachweis durch den Speicherbetreiber nicht erfolgt, bietet Open Grid Europe GmbH an diesen Punkten ausschließlich ein nicht-rabattiertes Entgelt an.

Die Entgelte für frei zuordenbare Kapazität (FZK), unterbrechbare Kapazität (uK) und bedingt frei zuordenbare Kapazität (bFZK) mit Temperaturabhängigkeit sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Gasspeicher mit Zugang <b>zu einem Marktgebiet</b> (ausgedrückt in % des Netzentgeltes, das für die Buchung fester FZK zur Anwendung kommen würde)	Gasspeicher mit Zugang <b>zu mehr als einem Marktgebiet bzw. Zugang zum Markt eines Nachbarstaates</b> (ausgedrückt in % des Netzentgeltes, das für die Buchung fester FZK zur Anwendung kommen würde)	
	<b>Rabattiertes Entgelt</b>	<b>Rabattiertes Entgelt</b>	<b>Nicht-rabattiertes Entgelt</b>
<b>bFZK</b>	<b>45 %</b>	<b>45 %</b>	<b>90 %</b>
<b>FZK</b>	<b>50 %</b>	<b>50 %</b>	<b>100 %</b>
<b>uK</b>	Punktspezifischer Unterbrechungsfaktor $90 \% * 50 \% = 45 \%$	Punktspezifischer Unterbrechungsfaktor $90 \% * 50 \% = 45 \%$	Punktspezifischer Unterbrechungsfaktor $90 \% * 100 \% = 90 \%$

Hinsichtlich der Marktraumumstellungsumlage findet keine Reduzierung statt.

### 3. Marktraumumstellungsumlage

Die Marktraumumstellungsumlage wird über alle Netze bundesweit gewälzt und von Open Grid Europe GmbH an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben. Die Regelungen

der in Abschnitt 1 erwähnten BEATE-Festlegung finden bei der Marktraumumstellungsumlage keine Anwendung.

#### **4. Entgelt für unterbrechbare Kapazität**

Entsprechend den Vorgaben aus der BEATE-Festlegung ist das Netzentgelt für unterbrechbare Kapazität punktgenau mit einem Abschlag auf das Netzentgelt zu versehen, das für die Buchung fester Kapazität an dem jeweiligen Netzknoten zur Anwendung kommen würde. Als Grundlage für die Ermittlung der Abschlagshöhe dienen die tatsächlichen Unterbrechungen in dem Zeitraum der am 30.06. des Vorjahres endenden drei Jahre. Konkret werden gemäß der BEATE-Festlegung Begründung VII Ziffer 5 die maximal unterbrochenen unterbrechbaren Kapazitäten ins Verhältnis der vermarkteten unterbrechbaren Kapazitäten des o.g. Betrachtungszeitraums gesetzt. Der mit diesem Quotienten ermittelte Abschlag wird jeweils auf den vollen Prozentwert aufgerundet und mit einem Sicherheitszuschlag in Höhe von 10 Prozentpunkten versehen. Diese Auswertung erfolgt bei Open Grid Europe GmbH jährlich im Rahmen der Entgeltermittlung neu. Für das Jahr 2018 werden entsprechend der BEATE-Festlegung alle Ein- und Ausspeisepunkte mit 10 %-Abschlag auf das Netzentgelt versehen, was damit einem Entgelt für unterbrechbare Kapazität von 90 % des Netzentgeltes entspricht, das für die Buchung fester Kapazität an dem jeweiligen Netzknoten zur Anwendung kommen würde.

Das Netzentgelt für unterbrechbare Kapazität an Speicher-Einspeise- und Speicher-Ausspeisepunkten wird auf Grundlage des Produktes des unter Abschnitt 2 ermittelten Speicherentgeltes sowie dem in diesem Abschnitt abgeleiteten punktgenauen Unterbrechungsfaktors bestimmt.

Hinsichtlich der Marktraumumstellungsumlage findet keine Reduzierung statt.

#### **5. Entgelt für untertägige Kapazitäten**

Für feste untertägige Kapazitätsprodukte zahlt der Transportkunde 100 % des Netzentgeltes eines Tagesproduktes. Dabei ist die Laufzeit des untertägigen Produktes unerheblich. Im Falle von unterbrechbaren untertägigen Kapazitäten aus Übernominierung an Marktgebiets- und Grenzübergangspunkten kommen die Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten (vgl. Abschnitt 5) zum Tragen. Für untertägige Kapazitätsprodukte findet der in Abschnitt 1 erwähnte Multiplikator für Tagesprodukte von 1,4 Anwendung.

## **6. Entgelt für Kapazitätsüberschreitungen und für nicht realisierte Unterbrechungen gem. § 29 Ziff. 3, § 30 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag**

Das Netzentgelt für eine Kapazitätsüberschreitung entspricht dem vierfachen Wert des für den jeweiligen Punkt zur Anwendung kommenden Netzentgelts für feste Kapazitäten, multipliziert mit dem höchsten Stundenwert der Überschreitung des betreffenden Gastages.

Sofern Open Grid Europe GmbH den Transportkunden gemäß § 29 Ziff. 3 Ein- und Ausspeisevertrag zu einer Reduzierung der Kapazitätsnutzung an einem Ausspeisepunkt zu Letztverbrauchern auffordert und diese vom Transportkunden nicht oder nicht fristgesetzt realisiert wird, zahlt der Transportkunde an Open Grid Europe GmbH eine Vertragsstrafe. Die Vertragsstrafe entspricht dem vierfachen Wert des für den jeweiligen Punkt zur Anwendung kommenden Netzentgelts für feste Kapazitäten, multipliziert mit dem höchsten Stundenwert der Überschreitung innerhalb eines Gastages.

## **7. Abgaben**

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben wie z.B. die jeweils geltende Umsatzsteuer sind zusätzlich vom Kunden zu zahlen.

## Anhang

### Entgelte der Open Grid Europe GmbH im Marktgebiet der GASPOOL Balancing Services GmbH

gültig ab 01.01.2018 06:00 Uhr

<u>Bezeichnung</u>	<u>Entgelt</u>
1. <b>Netzentgelt für feste frei zuordenbare Kapazitäten mit einer Laufzeit von einem Gastag</b> (ohne Berücksichtigung der Multiplikatoren für Netzentgelte gemäß der BEATE-Festlegung)	
<u>Open Grid Europe GmbH-Entry im GASPOOL-Marktgebiet</u>	
<b>Einspeiseentgelt</b>	0,005034 EUR/(kWh/h)/d
<u>Open Grid Europe GmbH-Exit im GASPOOL-Marktgebiet<sup>1</sup></u>	
<b>Ausspeiseentgelt</b>	0,005034 EUR/(kWh/h)/d
2. <b>Umlage Kapazitätsplattform<sup>2</sup></b>	0,000039 EUR/(kWh/h)/d
3. <b>Marktraumumstellungsumlage<sup>3</sup></b>	0,00070874 EUR/(kWh/h)/d

<sup>1</sup> Ausgenommen sind die Punkte Delmenhorst-Annenheide und Hannover II.

<sup>2</sup> Die Umlage ist bereits in den Entgelten enthalten.

<sup>3</sup> wird zusätzlich an allen Ausspeisepunkten zu den Ausspeiseentgelten erhoben.